

12

ZWÖLF GUTE GRÜNDE FÜR EUROPA





Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten
sowie Internationales
des Landes Nordrhein-Westfalen





Inhalt

Seite 6

Grußwort

Seite 8

Einleitung

Seite 10

1

Frieden und Werte

Seite 12

2

Städte, Gemeinden und Regionen

Seite 14

3

Europäische Infrastruktur

Seite 16

4

Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen

Seite 18

5

Freizügigkeit und Arbeit

Seite 20

6

Anrechnung von Rentenansprüchen



Seite 22

7

Lernen und Bildung

Seite 24

8

Gesundheit und medizinische Versorgung

Seite 26

9

Verbraucherschutz

Seite 28

10

Entwicklung grenznaher Räume

Seite 30

11

Forschung und Entwicklung

Seite 32

12

Klima- und Umweltschutz

Seite 34

Quellenverzeichnis

Seite 36

Impressum



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

diese Broschüre leistet einen Beitrag dazu, die Europäische Union besser kennenzulernen. Sie beleuchtet zwölf Bereiche, in denen das Handeln der EU zu konkreten und alltagsnahen Vorteilen für die Menschen in Nordrhein-Westfalen führt: also 12 gute Gründe für Europa.

Die Europäische Union ist ein Projekt, das in seiner Form weltweit einzigartig ist. Blickt man auf die Geschichte Europas zurück, ist dies eine herausragende Errungenschaft. Noch nie gab es eine so lange Phase der Kooperation ohne kriegerische Auseinandersetzung, ohne Zwang und ohne Unterordnung für den Menschen. Die Mitgliedstaaten der EU profitieren seit Jahrzehnten von einem Leben in Frieden, Freiheit, Sicherheit und gemeinsamen geteilten Werten.



Das Recht und die Werte sind die Grundlage für das Funktionieren und die Akzeptanz des europäischen Integrationsprojekts. Die Gerichte, und allen voran der Europäische Gerichtshof, schützen das EU-Recht und sind der Pfeiler des Rechts in unserer Europäischen Union. Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Grundfreiheiten sind nicht verhandelbar. Wenn wir die Vorteile der EU nutzen wollen, kommen wir nicht umhin, Kompromisse zu schließen, die nicht immer jedem einzelnen gleichermaßen gefallen. Im Mittelpunkt steht dabei das Interesse der Allgemeinheit und der Menschen insgesamt.

Allen Leserinnen und Lesern wünsche ich dafür eine anregende Lektüre.

Ihr

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten
sowie Internationales des Landes Nordrhein-Westfalen



Einleitung



Frieden und Stabilität – dafür steht die Europäische Union. Das sind wichtige, europäische Errungenschaften. Aber warum brauchen wir die Europäische Union auch heute noch?

Der Grund liegt in der internationalen Verflechtung menschlichen Handelns: Menschen leben, lernen und arbeiten immer häufiger im Ausland, sie erwerben Produkte und Dienstleistungen aus anderen Ländern und ihr Tun wirkt sich auf Umwelt und Klima aus. All das erfordert staatenübergreifende Regelungen.

In der Vergangenheit lösten souveräne Staaten diese Probleme vor allem mithilfe der Diplomatie. Doch die Anzahl und die Tragweite der internationalen Verflechtungen haben sich im letzten Jahrhundert schnell verändert.



Die Europäische Union macht es möglich, dass die Mitgliedstaaten ihre Belange in möglichst transparenten, demokratischen und rechtlich verbindlichen Verfahren regeln. Sie stärkt außerdem das gegenseitige Vertrauen, indem sie Menschen aus ihren Mitgliedstaaten regelmäßig zusammenführt. Breite Kompromisse sollen schließlich sicherstellen, dass bei Interessenkonflikten zwischen den Menschen in verschiedenen Staaten verschiedene Perspektiven angemessen berücksichtigt werden. Insgesamt leistet die EU deshalb einen wichtigen Beitrag zur politischen Stabilität in Europa.

Zudem erleichtern viele EU-weite Regelungen das Leben der Bürgerinnen und Bürger. Für die Menschen in Nordrhein-Westfalen haben EU-weite Regelungen oft ganz konkrete Vorteile. Denn im Kern schützt und fördert die Europäische Union grenzüberschreitendes Handeln. Damit kümmert sie sich vor allem um jene Belange, die sie besser regeln kann als ihre Mitgliedstaaten. Folgende zwölf Beispiele zeigen, wo die EU einen besonders wichtigen Beitrag leistet.



Frieden und Werte



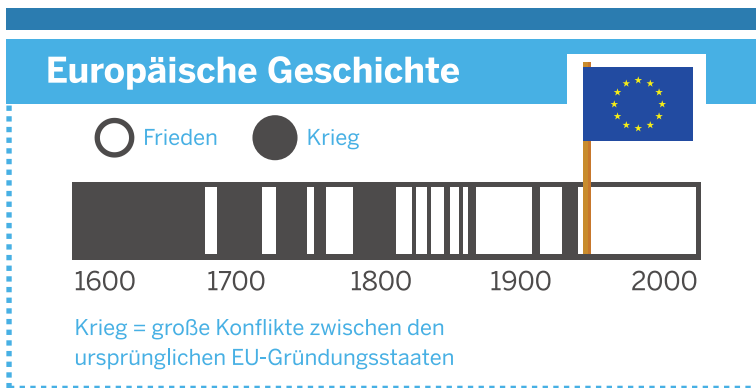
Die Europäische Union ist ein Friedensprojekt. Seit ihrer Gründung im Jahr 1957 garantiert sie den Frieden zwischen ihren Mitgliedstaaten. Die EU ist außerdem **Garant für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit**. Gerade Deutschland hat nach 1945 davon profitiert, dass die Einbindung in eine europäische Struktur die damals noch junge Demokratie stabilisierte. Noch deutlicher ist der Einfluss der EU auf die Demokratisierung von Ländern, die der EU beitreten wollen und bietet damit Stabilität in der Nachbarschaft.

Die EU bietet wirtschaftliche Vorteile, fordert von den Beitrittsländern im Gegenzug aber den Aufbau marktwirtschaftlicher Strukturen, eine stabile Demokratie, die Achtung der Menschenrechte und des Rechtsstaatsprinzips. Auf diese Weise unterstützte die EU den demokratischen Wandel der ehemaligen Militärdiktaturen in Griechenland, Spanien und Portugal in den 1970er Jahren. Auch die ehemaligen Ostblockstaaten, die in den 1990er Jahren für einen friedlichen Übergang hin zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gekämpft haben, werden heute als Teil der EU unterstützt.



Heute wachen die Europäische Kommission und der Europäische Gerichtshof über die Einhaltung der Verträge der Europäischen Union und ihrer freiheitlich demokratischen Grundordnung. Damit erschwert es die EU nationalen Regierungen, demokratische Grundprinzipien auszuhebeln.

2012 wurde der Beitrag der EU zu Frieden und Versöhnung, Demokratie und der Durchsetzung der Menschenrechte in Europa mit dem Friedensnobelpreis gewürdigt.





Städte, Gemeinden und Regionen



Europas Städte, Gemeinden und Regionen sind oft mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert. Beispiele sind eine alternde Gesellschaft, Umweltbelastungen oder der wirtschaftliche Strukturwandel. Auch durch die „**Städteagenda**“ unterstützt die EU die Vernetzung von Städten in zwölf Handlungsbereichen wie Luftqualität, Wohnungsbau oder der Integration von Migrantinnen und Migranten. Damit ermöglicht sie den Erfahrungsaustausch und die Entwicklung gemeinsamer Lösungsansätze.



Mit dem „Urbact III (2014-2020)“-Programm stärkt die EU die transnationale Vernetzung von Städten im Bereich nachhaltige Stadtentwicklung. Neben dem Austausch von Wissen unterstützt das Programm die Fort- und Weiterbildung von Entscheidungsträgern und städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Schließlich unterstützt die EU die Städte, Gemeinden und Regionen auch finanziell bei der Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen. Ein wichtiges Instrument bilden hierbei die EU-**Strukturfonds**. In Nordrhein-Westfalen beispielsweise unterstützt die EU das Projekt „14plus“ mit insgesamt 2,3 Millionen EUR. Bei dem Projekt arbeiten Schulen, Handwerk und Berufsberatung in 13 städtischen Vierteln zusammen, die besondere Probleme zu bewältigen haben. Ziel ist es, benachteiligte Jugendliche zur gesellschaftlichen Teilnahme zu ermuntern.





Europäische Infrastruktur

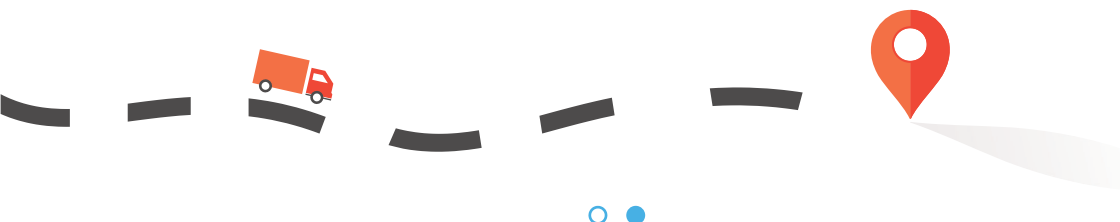
Seit 1992 sorgt die EU für eine bessere Verknüpfung der nationalen Verkehrswege, Energietrassen und Telekommunikationsnetze. Dazu führt die EU Machbarkeitsstudien und Bedarfsanalysen durch. Mit dem Infrastrukturinstrument „Connecting Europe“ investiert die EU gezielt in den Aufbau europäischer Verkehrs- und Energienetze sowie die Modernisierung der Kommunikationsnetze. Lücken an Grenzen sollen so geschlossen und Trassen von strategischer Bedeutung ausgebaut werden. Zusätzlich sollen die verschiedenen Verkehrsträger (Straße, Schiene, Schifffahrt, Luftfahrt) besser aufeinander abgestimmt werden.





Darüber hinaus sorgt die EU für eine Vereinheitlichung von technischen Normen und Sicherheitsstandards. Beispielsweise zwangen in der Vergangenheit 25 nationale Sicherheits- und Signalsysteme Züge, an der Grenze haltzumachen. Das ändert sich schrittweise mit der Einführung eines europäischen Verkehrsleitsystems durch die EU. Bis 2023 soll die Hälfte der europäischen Schienenverkehrskorridore mit einem einheitlichen Sicherheits- und Signalsystem ausgerüstet werden.

Europäische Infrastruktur erleichtert die Mobilität der Menschen und lässt dadurch die Regionen Europas zusammenwachsen. Sie vereinfacht aber auch den EU-weiten Warenverkehr und fördert so, aufgrund der zentralen Lage, die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen. Ein EU-weites Energienetz trägt zudem zu einer höheren Versorgungssicherheit bei, weil nationale Engpässe oder Überschüsse leichter ausgeglichen werden können.





Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen

Die Europäische Union fördert den freien Verkehr von Personen, Waren, Kapital und Zahlungen sowie Dienstleistungen. Sie baut Handelshemmnisse ab, sorgt für einheitliche Produktstandards und die Errichtung europäischer Güterverkehrswege. Für Unternehmen in Nordrhein-Westfalen bedeutet das einen uneingeschränkten Zugang zu Absatz- und Beschaffungsmärkten in der EU.

Außerdem profitieren Unternehmen vom freien Zugang zur Verkehrsinfrastruktur in anderen Mitgliedstaaten. Beispielsweise werden viele Exportgüter aus Nordrhein-Westfalen über den Hochseehafen in Rotterdam in alle Welt verschifft.



Für Unternehmen in Nordrhein-Westfalen ist die Europäische Union wichtig, weil sie besonders international ausgerichtet sind. So erzielt etwa das verarbeitende Gewerbe in Nordrhein-Westfalen rund 45 % seines Umsatzes im Ausland. Europa ist dabei die mit Abstand wichtigste Zielregion für die nordrhein-westfälische Wirtschaft. Rund 65 % unserer Exporte gehen in die EU, das sind Waren im Wert von 125,9 Milliarden EUR. Acht der zehn wichtigsten Exportziele liegen in der EU. Besonders intensiv sind die nordrhein-westfälischen Handelsbeziehungen mit den Niederlanden, Frankreich und dem Vereinigten Königreich.

Nordrhein-Westfalen hat seine wirtschaftliche Stärke in weiten Teilen der EU zu verdanken. Einheitliche Standards, offene Grenzen, die Beseitigung von Handelshemmnissen liegen ganz in unserem Interesse.

Die Menschen in Nordrhein-Westfalen profitieren von der engen Einbindung nordrhein-westfälischer Unternehmen in den EU-Binnenmarkt, weil dadurch Arbeitsplätze in der Exportwirtschaft geschaffen werden.

65%

der Exporte aus NRW
gehen in die **EU** als
wichtigste Exportregion



Freizügigkeit und Arbeit

Europa bedeutet Freizügigkeit. Ein Leben ohne Passkontrollen an Grenzübergängen und Flughäfen. In der EU ist das die Regel – im Rest der Welt praktisch undenkbar. Angenehm ist das nicht nur im Urlaub oder bei Geschäftsreisen, sondern insbesondere für die vielen Grenzpendlerinnen und -pendler in Nordrhein-Westfalen. Täglich pendeln über 23.000 Menschen aus Nordrhein-Westfalen in die Niederlande. Von den Niederlanden pendeln wiederum etwa 9.500 Menschen täglich nach Nordrhein-Westfalen. Zudem garantiert die EU allen ihren Bürgerinnen und Bürgern die freie Wahl des Lebens- und Arbeitsortes.





Die freie Wahl des Arbeitsortes wird in Europa auch durch **gemeinsame Standards zur Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse** unterstützt. Alle Mitgliedstaaten sind außerdem verpflichtet, zentrale Informationsstellen einzurichten, um Auskunft über Bildungsabschlüsse und berufliche Berechtigungen im eigenen Staat zu erteilen. Für Menschen, die sich in einem anderen Mitgliedstaat niederlassen möchten, ist das eine erhebliche Erleichterung.

EU-Bürgerinnen und -Bürger, die sich dauerhaft in einem anderen EU-Mitgliedstaat niedergelassen haben, besitzen dort übrigens auch das **Wahlrecht bei Kommunal- und Europawahlen**.

Gemeinsame Standards zur
**Anerkennung ausländischer
Bildungs- und Berufsabschlüsse**





Anrechnung von Rentenansprüchen

Grundsätzlich sind Menschen in dem Land versichert, in dem sie leben und arbeiten. Durch die zunehmende weltweite Vernetzung arbeiten immer mehr Menschen längere Zeit im Ausland. Sie zahlen oft nicht in die Rentenkassen ihres Herkunftslandes ein. Gleichzeitig kann der Zugang zum Rentensystem des Gastlandes, etwa durch mehrjährige Übergangsfristen, beschränkt sein. Dadurch können Rentenansprüche verloren gehen. Auch die Beantragung der in verschiedenen Ländern erworbenen Rentenansprüche kann kompliziert sein.





Anders ist es in der EU. Hier können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nahtlos von einem Rentensystem in das andere wechseln. Dadurch wird der Rentenanspruch all jener gewährt, die in verschiedenen Ländern gewohnt und gearbeitet haben. Um die in verschiedenen Ländern erworbenen Rentenansprüche geltend zu machen, genügt zudem ein Rentenanspruch im Wohnsitzland. Die bearbeitende Rentenkasse kontaktiert die Rententräger in den anderen Ländern, welche die anteiligen Leistungen dann direkt an die Rentnerinnen und Rentner überweisen. Durch die EU wird die Antragstellung somit deutlich vereinfacht.

In Nordrhein-Westfalen profitieren davon die Grenzpendlerinnen und -pendler, aber auch Menschen, die aus beruflichen Gründen zeitweise oder dauerhaft in einem anderen EU-Mitgliedstaat leben und arbeiten. EU-Bürgerinnen und -Bürger im Ruhestand profitieren natürlich auch von der Freizügigkeit. Die Rente wird unabhängig vom Wohnsitzland ausbezahlt.

Nahtloser Wechsel von einem
Rentensystem in das andere
innerhalb der EU



Lernen und Bildung



Seit 1987 fördert das Erasmus-Programm (heute: **Erasmus+**) den Austausch von jungen Menschen in Europa. Dabei bietet die EU jungen Menschen finanzielle, organisatorische und ideelle Unterstützung. Ziel ist es, jungen Menschen die Vielfalt Europas zu vermitteln, ihre interkulturellen Fähigkeiten zu stärken und sie auf eine zunehmend internationalisierte Arbeitswelt vorzubereiten.

Damit trägt Erasmus+ zu einem friedlichen und wettbewerbsfähigen Europa bei. Erasmus-Aufenthalte führen, neben dem Erwerb von Fremdsprachen-kenntnissen, auch zu einer Stärkung von sogenannten Querschnittskompetenzen. Dazu zählen etwa Selbstvertrauen, Offenheit und lösungsorientiertes Handeln.



Neben Studierenden steht das Programm Erasmus+ auch Jugendverbänden und Vereinen, Auszubildenden, der Erwachsenenbildung, Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern offen. Derzeit ermöglicht Erasmus+ pro Jahr knapp 23.000 Menschen aus Nordrhein-Westfalen einen Aufenthalt in einem anderen EU-Mitgliedstaat. Seit 1987 nahmen europaweit etwa 4,4 Millionen Studierende am Erasmus-Programm teil. Das Erasmus-Programm unterstützt auch den Europäischen Freiwilligendienst. Freiwillige zwischen 17 und 30 Jahren können so an gemeinnützigen Projekten in anderen Ländern mitwirken.

Zur Stärkung der Europakennntnis junger Menschen setzt die Landesregierung bereits seit 2007 auf das Konzept der Europaschulen, die den Erwerb und Nachweis europaorientierter Kenntnisse ermöglichen und Schülerinnen und Schüler auf das Leben und Arbeiten in Europa vorbereiten. In NRW gibt es darüber hinaus über 200 zertifizierte Europaschulen.

Erasmus-Programm
(nach Erasmus von Rotterdam)
fördert Austausch seit 1987





Gesundheit und medizinische Versorgung

Der Krankenversicherungsschutz von EU-Bürgerinnen und -Bürgern gilt nicht nur im Heimatland. Wer im europäischen Ausland zum Arzt muss, hat dort die gleichen Rechte wie die Bürgerinnen und Bürger des Gastlandes. Dank der **europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC)** werden die Leistungen grundsätzlich direkt über die Krankenkasse abgerechnet und die Behandlung muss nicht vorab mit der eigenen Krankenversicherung abgesprochen werden. Nur in wenigen Ländern, wie Belgien oder Frankreich, müssen Patienten die Behandlungskosten vorstrecken.



Gerade bei akuten Erkrankungen etwa im Urlaub, während des Studiums oder einer Geschäftsreise im EU-Ausland bietet die europäische Krankenversicherungskarte zuverlässigen Schutz. Im Falle eines Unfalls gilt in allen Mitgliedstaaten der EU seit 1991 die **einheitliche Notrufnummer 112**. Damit war die EU sogar beispielgebend. Heute haben viele Länder weltweit die europäische Notrufnummer übernommen.





Verbraucherschutz

Seit 1975 hat die EU in vielen Bereichen einheitliche Standards bei der Produktsicherheit und im Verbraucherschutz festgelegt. Dabei hat die EU auch die Entwicklung des deutschen Verbraucherrechts entscheidend geprägt. Wichtig sind EU-weite Verbraucherrechte vor allem dann, wenn Waren und Dienstleistungen im EU-Ausland gekauft werden. Besonders häufig ist das beim Online-Versandhandel oder bei Pauschalreisen der Fall.

In der EU unterliegen Online-Händlerinnen und -Händler einem einheitlichen Widerrufsrecht, einheitlichen Informations- und Transparenzpflichten und einheitlichen Lieferfristen.



Auch die **Rechte von Reisenden wurden durch die EU gestärkt**. Seit 2004 regelt die EU die Rechte von Flugreisenden gegenüber Flugunternehmen bei Flugverspätung, Flugannullierung oder Nichtbeförderung. Seit 2007 regelt die EU die Rechte von Bahnreisenden auf angemessene Information und Entschädigung im Verspätungsfall, bei Zugausfällen und Gepäckverlust.

Die EU-Kommission stärkt nicht nur die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher. Sie hat 2005 auch ein Netzwerk europäischer Verbraucherzentren ins Leben gerufen. In jedem EU-Mitgliedstaat finden Verbraucherinnen und Verbraucher deshalb an zentraler Stelle Informationen zu ihren Rechten im EU-Ausland. Zudem erhalten sie kostenlose juristische Unterstützung bei Rechtsstreitigkeiten mit Unternehmen im EU-Ausland.





Entwicklung grenznaher Räume

Landesgrenzen und Sprachbarrieren führten in der Vergangenheit oft dazu, dass grenznahe Räume unattraktiv und wirtschaftlich unterentwickelt waren. Bereits 1958 begannen Städte, Gemeinden und Regionen aus Nordrhein-Westfalen deshalb, sich für eine organisierte grenzüberschreitende Zusammenarbeit einzusetzen. Ein gutes Beispiel sind die sogenannten „**Euregios**“. Alleine in NRW haben wir vier verschiedene Euregios entlang unserer Landesgrenzen. Sie widmen sich dem kulturellen Austausch, aber auch der länderübergreifenden Entwicklung grenznaher Räume. Ohne ein offenes und integriertes Europa wäre diese Zusammenarbeit sehr viel schwieriger.



Offene Grenzen bedeuten aber nicht weniger Sicherheit. Durch die EU-Fördermittel im Rahmen der INTERREG-Initiativen werden grenzübergreifende Maßnahmen wie Infrastrukturvorhaben oder Kooperationen im Bereich Umweltschutz, Kultur und Bildung gezielt gefördert. Damit stärkt die EU die soziale und wirtschaftliche Entwicklung grenznaher Räume. Beispiele sind grenzüberschreitende Radschnellwege oder länderübergreifende Hochwasserschutzkonzepte entlang von Flüssen.

Aufgrund der langen Grenze mit den Niederlanden und Belgien profitieren die Menschen in Nordrhein-Westfalen davon ganz besonders.





Forschung und Entwicklung



Forschung und Entwicklung sind für die Wettbewerbsfähigkeit und den sozialen Fortschritt Europas von zentraler Bedeutung. Auch bei der **Forschungsförderung** nimmt die EU deshalb eine Schlüsselrolle ein.

Offene Grenzen und das Programm Erasmus+ erleichtern den Austausch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Studierenden in Europa. Damit setzt die EU wichtige Rahmenbedingungen für die internationale Forschungszusammenarbeit. Außerdem fördert die EU seit 1984 den Aufbau eines europäischen Forschungsraums. Das aktuelle EU-Forschungsprogramm „Horizont 2020“ ist das weltweit finanzstärkste Förderprogramm für Forschung und Entwicklung. Generell bietet die EU-Forschungspolitik vor allem zwei Vorteile:



Erstens kann in der EU teure Forschungsinfrastruktur gemeinsam genutzt und finanziert werden. Dadurch werden Forschungsinvestitionen in der EU insgesamt kosteneffizienter.



Zweitens fördert die EU länderübergreifende Forschungsprojekte und Netzwerke. Damit beschleunigt sie den Wissensaustausch in wichtigen Forschungsfeldern. Beispielsweise unterstützt die EU seit 2006 das Projekt „E-Rare“, ein europäisches Forschungsnetzwerk, das die Erforschung und Therapie seltener Krankheiten koordiniert. Menschen mit seltenen Erkrankungen kommt die EU-Forschungsförderung direkt zugute.

Die EU stärkt aber auch den Forschungsstandort Nordrhein-Westfalen. Beispielsweise erhält das Forschungszentrum Jülich EU-Mittel für die Koordinierung eines europaweiten Netzwerkes zur Erforschung von Nutzpflanzen.





Klima- und Umwelt- schutz



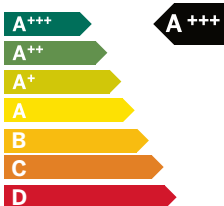
Umweltprobleme machen nicht an nationalen Grenzen halt. Das gilt etwa für die Wasserqualität in Flüssen und Meeren, die Auswirkungen des Klimawandels oder den Schutz von Wildtieren (z.B. Zugvögeln oder Fischen). Grundsätzlich gilt: **Je mehr Staaten gemeinsam handeln, desto wirksamer können sie umweltpolitische Ziele verfolgen.** Gerade im Umweltbereich sind deshalb EU-weite Regelungen sinnvoll.



Dabei verpflichtet die EU alle Mitgliedstaaten, vergleichbare Daten zu erheben und zu veröffentlichen. Sie setzt gemeinsame Ziele und erlaubt es den Bürgerinnen und Bürgern, die Einhaltung gemeinsamer Umweltstandards überall in der EU vor Gericht einzuklagen. Dadurch wird eine wirksame Umsetzung umweltpolitischer Ziele sichergestellt.

EU-weite Standards gibt es u.a. in den Bereichen Luftqualität, Lärmbelastung, Grund- und Badewasserqualität, Abfall und Recycling. Damit leistet die EU einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen.

Zugleich schont die EU den Geldbeutel. Seit 1998 trägt das EU-Energielabel dazu bei, die Energieeffizienz von Haushaltsgeräten zu verbessern. Das Label gilt u.a. für Kühl- und Gefriergeräte, Waschmaschinen und Lampen. Für Kundinnen und Kunden bringt es mehr Transparenz, sodass sie sich beim Kauf für sparsamere Geräte entscheiden können. Das senkt die Stromkosten der Haushalte in Nordrhein-Westfalen. Allein zwischen 2005 und 2010 konnte der Energieverbrauch gekennzeichnete Geräte um durchschnittlich 9 % gesenkt werden.



EU-Energieverbrauchs-
kennzeichnung



Quellen

Europäische Kommission, Der (europäische) Föderalist

Der (europäische) Föderalist, Bundesregierung, Europäisches Informationszentrum Niedersachsen

Industrie- und Handelskammer NRW: Report Außenwirtschaft NRW

Europäische Kommission Generaldirektion, Mobilität und Transport, Europäische Kommission Generaldirektion Digitaler Binnenmarkt, Bundesregierung, Europäisches Parlament

INTERREG Deutschland – Nederland

Europäische Kommission; EU-Förderleitfaden Ruhr; Urban Innovative Actions

Europäische Kommission (Energy Labelling of Products)



Bundesanstalt für Materialforschung und Prüfung (BAM);
Verbraucherzentrale NRW; Umweltbundesamt

Verbraucherzentrale NRW; Europäisches Verbraucherzentrum
Deutschland; Verbraucherzentrale Niedersachsen

Anerkennung in Deutschland; IT.NRW

Erasmus Impact Study, Mitchell, K. (2015): Rethinking the
'Erasmus Effect' on European Identity, JCMS, Vol. 53(2), pp. 330 –
348; Deutscher Akademischer Austauschdienst: Fact Sheet – 30
Jahre Erasmus; Bundesregierung: Ratgeber ihr Europa; NA beim
BiBB; Pädagogischer Austauschdienst; Deutscher Akademischer
Austauschdienst, Jugend für Europa

EU-Büro des Bundesforschungsministeriums, Deutsche
Forschungsgesellschaft

Bundesgesundheitsministerium, EU-Kommission, EU-Patienten

Deutsche Rentenversicherung, EU-Kommission





12 gute Gründe für Europa



Impressum

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten
sowie Internationales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Internet www.mbei.nrw
Twitter [@mbei_nrw](https://twitter.com/mbei_nrw)

Stand: 01/2019





Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten
sowie Internationales
des Landes Nordrhein-Westfalen

